

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Breitenburg für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01. Dezember 2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0	0	1.227.000	1.227.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	80.700	0	1.223.800	1.304.500
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-80.700	0	3.200	-77.500
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	1.184.900	1.184.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	76.000	0	1.157.200	1.233.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.300	0	948.000	950.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	62.200	0	1.023.300	1.085.500

Breitenburg, den 02.12.2014

Köhne
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.